

Sehr geehrte Damen und Herren,

technische Anlagen, die aufgrund besonderer Gefährdung überprüft werden müssen, sind jetzt neben der Prüfung auf Funktionale Sicherheit zusätzlich auch auf Cybersicherheit zu überprüfen.

Die Digitalisierung gewinnt durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien auch bei überwachungsbedürftigen Anlagen zunehmend an Bedeutung.

Die Vernetzung von Anlagen und Maschinen, deren Geräten, Aktoren und Sensoren birgt Sicherheitslücken, die von Hackern ausgenutzt werden können. Daher besteht die Sicherheit Ihrer Anlage nicht nur aus der Funktionalen Sicherheit sondern auch aus der Cybersicherheit. Anlagen und Prozesse sind nur dann „safe“, wenn sie auch „secure“ sind.

Mit freundlichen Grüßen
TÜV Rheinland

Cybersicherheit für die Sicherheit Ihrer Überwachungsbedürftigen Anlage

Druckanlagen

WAS IST IHR NÄCHSTER SCHRITT?

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen haben Sie die möglichen Auswirkungen einer Cyberbedrohung auf Ihre Anlage zu bewerten und geeignete Maßnahmen auszuwählen und umzusetzen.

Bitte legen Sie die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung bei der Prüfung vor.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung können auf dem angefügten Schreiben dokumentiert werden. Wir können Ihnen die Prüfung nur mängelfrei bescheinigen, wenn eine entsprechende Dokumentation vorliegt.

Sie haben weitere Fragen und wünschen einen fachlichen Austausch zum Thema Cybersicherheit?
Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

KONTAKT



www.tuv.com

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.

Dokumentation zur Vorlage bei der Prüfung

BETRACHTUNG MÖGLICHER CYBERBEDROHUNGEN IM RAHMEN DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG (SIEHE AUCH TRBS1115-1)

Betreiber _____

Anlagenstandort _____

Anlagenbezeichnung _____

Equipmentnummer _____

ANKA _____

MÖGLICHE CYBERBEDROHUNGEN AUF DIE ANLAGE BZW. SICHERHEITSRELEVANTE MSR-EINRICHTUNGEN SIND IN DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ZU BETRACHTEN.

1. Sind sicherheitsrelevante Einrichtungen vorhanden die digital, speicherbar und veränderbar sind? Bei „Ja“ mit Punkt 2 und 3 fortfahren.	Ja	Nein
2. Wurde die Anlage bzw. sicherheitsrelevante MSR-Einrichtung hinsichtlich der Cybersicherheit bewertet?	Ja	Nein
3. Wenn ja, hier weiter mit der Betrachtung		
a. Wurden schutzbedürftigen Einrichtungen erfasst?	Ja	Nein
b. Wurde die Auswirkung einer Cyberbedrohung bewertet?	Ja	Nein
c. Wurden Maßnahmen zur Cybersicherheit festgelegt?	Ja	Nein
d. Wurden die festgelegten Maßnahmen zur Cybersicherheit umgesetzt?	Ja	Nein
e. Erfolgte eine Überprüfung der Eignung und Funktionsfähigkeit der Maßnahmen?	Ja	Nein

Die vollständige Dokumentation kann durch die ZÜS eingesehen werden.

Datum

Bestätigung durch den Betreiber